



I.

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzende Frau Angela Pilz-Strasser
Friedensstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39839
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.09.2018

Die Beschilderung der Stegmühlstraße soll um das Verkehrsschild „Anlieger Frei“ (Nr. 1020-30) ergänzt werden BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05077 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

hinsichtlich des Antrags, wonach um die Ergänzung des Schildes „Anlieger frei“ ersucht wurde, teilen wir mit, dass ein solcher Zusatz abgelehnt wird.

Im Grunde müsste von einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3 t der Anliegerverkehr ausgenommen werden. Die Anliegerausnahme würde jedoch eine erhebliche „Verwässerung“ des Verbotes bedeuten, der nur mit permanenter polizeilicher Überwachung begegnet werden könnte. Mit einer derart intensiven Polizeiüberwachung dürfte aber aus Kapazitätsgründen nicht gerechnet werden, da sich die Überwachungstätigkeit der Polizei bei stark eingeschränkten personellen Möglichkeiten vorrangig auf bekannte Unfallgefahren- bzw. Unfallschwerpunkte konzentrieren muss. Durchfahrtsverbote für Kraftfahrzeuge über 3 t wären daher in der Praxis kaum durchzusetzen und somit nahezu wertlos.

Es besteht aber die Möglichkeit, mit einer Ausnahmegenehmigung nach §§ 44, 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in die Stegmühlstraße einzufahren bzw. durchzufahren. Hierfür ist ein entsprechender Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu richten. Dies wurde bereits in der Vergangenheit praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/ 141